

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Geschichte mit Schwerpunkten in Europäischer Geschichte und Wissenschaftsgeschichte“ (M.A.)
- „Philosophie mit dem Schwerpunkt Metaphysik und Phänomenologie“ (M.A.)
- „Romanistik: Vielfalt in Sprache, Literatur und Kultur“ (M.A.)

an der Universität Wuppertal

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Geschichte mit Schwerpunkten in Europäischer Geschichte und Wissenschaftsgeschichte“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang „Philosophie mit dem Schwerpunkt Metaphysik und Phänomenologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang „Romanistik: Vielfalt in Sprache, Literatur und Kultur“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.

4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Übergreifende Auflagen zu den Studiengängen:

- A.I.1 Es muss sichergestellt werden, dass ein Modul i. d. R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen. Das Prüfungskonzept ist entsprechend umzuarbeiten und im Modulhandbuch entsprechend zu konkretisieren.
- A.I.2 Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung im Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.
- A.I.3 Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie sichergestellt wird, dass künftig die Ergebnisse der in der Evaluationsordnung vorgesehenen Befragungen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge stärker berücksichtigt werden.

Auflagen zum Studiengang „Geschichte mit Schwerpunkten in Europäischer Geschichte und Wissenschaftsgeschichte“ mit dem Abschluss „Master of Arts“:

- A.II.1 Der exemplarische Studienverlaufsplan muss hinsichtlich der zeitlichen Abfolge nachvollziehbar dargestellt werden.
- A.II.2 Aus den Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung muss hervorgehen, dass neben der mündlichen Prüfung auch ein obligatorisches Beratungsgespräch stattfindet.

Auflagen zum Studiengang „Romanistik: Vielfalt in Sprache, Literatur und Kultur“ mit dem Abschluss „Master of Arts“:

- A.III.1 Die neue Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
- A.III.2 Das aktualisierte Modulhandbuch muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**Philosophie mit dem Schwerpunkt Metaphysik und Phänomenologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.I.1 Die Kompetenzbeschreibungen im Modulhandbuch sollten überarbeitet werden.
- E.I.2 Die fachdidaktischen Inhalte, die im Master of Education-Studiengang eingesetzt werden, sollten nicht zugleich im forschungsorientierten Masterstudiengang genutzt werden. Es sollte hier auf die Trennung fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Inhalte geachtet werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**Romanistik: Vielfalt in Sprache, Literatur und Kultur**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

E.II.1 Das Italienische sollte durch eine muttersprachliche Lehrkraft im Rahmen eines Lektorats vertreten werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge


- „Geschichte mit Schwerpunkten in Europäischer Geschichte und Wissenschaftsgeschichte“ (M.A.)
- „Philosophie mit dem Schwerpunkt Metaphysik und Phänomenologie“ (M.A.)
- „Romanistik: Vielfalt in Sprache, Literatur und Kultur“ (M.A.)

an der Universität Wuppertal

Begehung am 30./31.01.2012

Gutachtergruppe:

Dr. des. Stephan Geifes	Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. phil. Michael Großheim	Universität Rostock, Institut für Philosophie
Sebastian Junghans	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Thomas Krefeld	Ludwigs-Maximilian-Universität München, Institut für Romanische Philologie
Prof. Dr. Thomas Kroll	Universität Jena, Historisches Institut
Koordination: Rosa Anna Nagel, M.A.	Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualitätssicherung

Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens plant die Universität Wuppertal die Einführung eines semesterweise stattfindenden *Tag des Studiums* sowie einen zweimal im Semester geplanten *Jour fixe*, um den Austausch zwischen Lehrenden und Fachvertretern und -vertreterinnen zu verbessern.

Im Rahmen des „Gemeinsamen Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ soll die Verbesserung der Qualität während der Studieneingangsphase angestrebt werden.

Es finden laut Antrag alle zwei Jahre Studierendenbefragungen als Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen statt. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für den Bologna-Check, der nach Angaben der Hochschule 2010 universitätsweit unter Beteiligung der Studierenden geleistet wurde. Für die vorliegenden Masterstudiengänge wurden Eingangs- und Verlaufsbeurteilungen durchgeführt. Sie sollen Aufschluss über Studienabbruchabsichten, Studiendauer, Einschätzung des Workloads, Organisation des Studiums und Zufriedenheit mit dem Studiengang geben. Das Fach Philosophie beteiligt sich nach eigenen Angaben zudem an dem Modellversuch „transparente Lehrveranstaltungsbewertung“, der die direkte Diskussion der ermittelten Ergebnisse zum Gegenstand hat.

Gemäß den Angaben der Antragstellerin wurden zur Kontrolle des angesetzten Workloads für einzelne Lehrveranstaltungen Workloadüberprüfungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt; dieses System kann in allen drei Studiengängen jedoch nicht auf ausreichend Datenmaterial zurückgreifen, weswegen bei der Antragstellung von einer statistischen Auswertung Abstand genommen wurde.

Im Rhythmus von zwei Jahren werden laut Antrag Lehrberichte erstellt, deren Daten vor allem auf statistischen Angaben der Hochschulverwaltung sowie den Daten der Lehrveranstaltungsbewertungen fußen. Die Lehrveranstaltungsbewertung wird in § 8 der Evaluationsordnung der Universität Wuppertal geregelt.

Es werden Absolventenbefragungen durchgeführt und aktuell beteiligt sich die Hochschule nach eigenen Angaben an einer deutschlandweiten Absolventenbefragung.

Im Fach Romanistik wurde eine halbe Mitarbeiterstelle für die Qualitätssicherung des Faches geschaffen.

Bewertung

Die Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung erweisen sich als umfangreich und ambitioniert. Besonders bemerkenswert erscheinen zwei universitätsweite Institutionen mit Vorbildcharakter. Einerseits das sog. Mentorensystem, welches jedem/r Studierenden eine individuelle Be-

treuung und Begleitung durch das Studium obligatorisch zuspricht. Andererseits die sog. transparente Lehrveranstaltungsbeurteilung, mittels derer die Lehrenden auf freiwilliger Basis ihre Lehrveranstaltungen hochschulöffentlich evaluieren können. Ebenfalls qualitätsfördernd wirken sich die Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildung auf breiter Ebene, wie die angestrebte Zertifizierung „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“, aus.

Allgemeines Steuerungselement der Evaluation von Veranstaltungen ist die hochschulweite Evaluationsordnung. Das Lehrevaluationssystem bietet mit Unterstützung durch den Uniservice QSL (Qualität in Studium & Lehre) eine gute Basis für die Befragungen. Bei der Umsetzung der Evaluationsordnung wurden jedoch Schwächen festgestellt. Die Ergebnisse der in der Evaluationsordnung vorgesehenen Befragungen müssen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge stärker berücksichtigt werden [Monitum IV.3].

2 Zu den Studiengängen

2.1 Geschichte mit Schwerpunkten in Europäischer Geschichte und Wissenschaftsgeschichte (M.A.)

2.1.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Geschichte mit Schwerpunkten in Europäischer Geschichte und Wissenschaftsgeschichte“ (kurz: „Geschichte“) besitzt zwei mögliche Schwerpunktprofile. Zum Einen soll der Schwerpunkt „Europäische Geschichte“ verschiedene Abhängigkeiten Europas zwischen der Alten und Modernen Welt thematisieren, während zum Anderen im Bereich „Wissenschaftsgeschichte“ ein eng an das interdisziplinäre Zentrum „Normative und Historische Grundlagen der Wissenschaften“ angelehnter Studienschwerpunkt angeboten werden soll, der auch die Technikgeschichte umfasst. Beide Profile sollen dabei das kritische Bewusstsein der Studierenden sowohl disziplinär als auch interdisziplinär schärfen und Problemlösungsfähigkeiten vermitteln.

Nach Aussagen der Antragstellerin soll die Reflexion über kulturhistorische Wurzeln das zivile Engagement befördern, während die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden durch die guten Betreuungsverhältnisse im Fach begünstigt werden soll.

Für beide Schwerpunkte existieren verschiedene Forschungs Kooperationen, die auch die Lehre begünstigen sollen. Hierüber begründet die Hochschule auch das stärker forschungsorientierte Profil des Masterstudienganges.

Zentrale Angebote zur sprachlichen Qualifikation sollen neben Möglichkeiten für Auslandspraktika und verschiedenen Partnerschaften im Rahmen des ERASMUS-Programmes die Internationalität des Studienprogrammes gewährleisten.

Die Zulassung zum Studium setzt einen Bachelorabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5, ein 20-minütiges Bewerbungs- und Beratungsgespräch und das Latinum voraus. Bisher wurden alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen.

Veränderungen am Studiengang im Vergleich zur Erstakkreditierung resultieren aus der Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen und sollen vornehmlich eine bessere Anschlussfähigkeit des Curriculums hochschulintern wie auch extern gewährleisten.

Bewertung

Die Konzeption des Studiengangs „Geschichte“ betont einerseits die europäische Dimension der europäischen Geschichte (Europäisierung), andererseits – und damit durchaus verknüpft – die Wissenschaftsgeschichte. Der Masterstudiengang eröffnet den Studierenden in beiden Schwerpunkten weitreichende Wahlmöglichkeiten und zugleich die Chance einer Vertiefung. Diese Konzeption befindet sich im Einklang mit den Anforderungen einer Laufbahn, die Geisteswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen im Bereich der Medien, Archive, Verlage usw. offensteht,

doch ist das Programm des Studiengangs vor allem auch dazu geeignet, auf die wissenschaftliche Laufbahn vorzubereiten und die dazu erforderlichen Qualifikationen zu vermitteln. Dabei werden einerseits die für die professionelle Geschichtswissenschaft unverzichtbaren Fachkompetenzen (Methodiken, Techniken) vermittelt, andererseits aber auch Perspektiven auf andere Fächer und wissenschaftliche Kontexte eröffnet. Dies äußert sich etwa in der Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in anderen Fachbereichen zu absolvieren und diese – in Absprache mit dem Modulbeauftragten – als Leistung im Rahmen der Masterstudiengangs anerkennen zu lassen. Eventuell könnte im Modulhandbuch oder an anderer geeigneter Stelle explizit darauf hingewiesen werden.

Die für den Masterstudiengang erforderlichen sprachlichen Grundfertigkeiten werden im vorausgehenden Bachelorstudiengang durchaus erworben. Bedenkenswert erschiene jedoch angesichts der überzeugenden europäischen und dezidiert internationalen Ausrichtung des Studiengangs die Überlegung, ob die Vertiefung von relevanten Sprachkenntnissen im Masterstudiengang möglicherweise kreditiert werden könnten.

Das Curriculum des Masterstudiengangs vermag die Entwicklung der Persönlichkeit zu unterstützen, da Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten viele (auch gegenwartsrelevante) Perspektiven auf die Felder der Historie eröffnen. Zugleich bieten die intensive Beratung der Studierenden, die übersichtlichen Wahlmöglichkeiten der Module und das günstige Betreuungsverhältnis ein Maß an Strukturierung, das unnötigen Zeitverlust während des Studiums vermeiden kann. Die Perspektive auf die konflikthafte Konstituierung Europas und der europäischen Identität sowie die Rolle der Technik in der modernen Gesellschaft ist geeignet, zivilgesellschaftliches Engagement anzuregen. Die durch die Fokussierung auf Europa inhärent angelegte vergleichende Perspektive verfremdet den Blick des Studierenden auf Vergangenheit sowie Gegenwart und sensibilisiert für zivilgesellschaftliche Problemstellungen im eigenen Land. Dazu trägt auch das (eventuell im Ausland zu absolvierende) Praktikum bei, das den Praxisbezug und die Gegenwartsrelevanz der historischen Europa- und Wissenschaftsstudien unterstreicht.

Die Anforderungen für die Zulassung sind nicht transparent formuliert. Hier erscheinen die unterschiedlichen Instrumente im Rahmen der Zulassung nicht ganz nachvollziehbar: Einerseits ist von einem Beratungsgespräch die Rede, während in der betreffenden Prüfungsordnung aus dem Jahr 2007 § 1 (3) 3 eine „Aufnahmeprüfung in Form einer mündlichen Prüfung von ca. 20. Minuten Dauer gemäß § 13 Abs. 3“ festgelegt ist. Hier ist eine entsprechende Änderung bzw. Anpassung der Prüfungsordnung notwendig [**Monitum I.2**].

Es existiert ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auch die Chancengleichheit der Studierenden anstrebt, und das auch umgesetzt wird.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum gliedert sich in vier epochenübergreifende, interdisziplinär angelegte Module zu insgesamt 48 CP, ein dreigeteiltes Forschungskolloquium, ein sechswöchiges Berufspraktikum zu 8 CP und die Masterthesis zu insgesamt 30 CP. Die vier epochenübergreifenden Module umfassen je zwei Semester. Zwei von ihnen sind je nach Wahl des Schwerpunktes Pflichtmodule, zwei weitere unterliegen der Wahlpflicht. Sie entstammen einem Angebot von sieben Modulen und sind für das gesamte Studium vorgesehen. Alle sieben Module sind interdisziplinär geöffnet und laut Hochschule nach einem Bausteinsystem konzipiert, um eine Vielzahl freier Kombinationsmöglichkeiten zu eröffnen. Das Forschungskolloquium soll im ersten bis dritten Semester zu 8, 9 und 16 CP in jeweils einzelnen Modulen abgeleistet werden, das Berufspraktikum während der vorlesungsfreien Zeit.

Bewertung

Die Möglichkeiten, die Module zu kombinieren, eröffnen den Studierenden zahlreiche Perspektiven, insbesondere auch durch die Kombination von europäischer Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele lassen sich durch die möglichen Kombinationen erreichen, da in jedem Falle die notwendige Grundlegung und Breite des Studiums (durch die Pflichtmodule MG 1 und 2 bzw. MG 6 und 7) gewährleistet ist und die Wahl von Modulen die für die Geschichtswissenschaft notwendige Vertiefung in spezifische Bereiche ermöglicht. Die übrigen Module lassen epochale, regionale oder thematische Spezialisierungen zu, die für die Erreichung der Qualifikationsziele und für die Forschungsorientierung des Studiengangs in der Tat unverzichtbar sind.

Die verschiedenen Module bieten die Möglichkeit, sich in die derzeit im Fach als relevant geltenden Bereiche der Geschichtsforschung einzuarbeiten und entsprechendes Wissen zu erlangen. Durch die interepochale Anlage des Studiengangs erwerben die Absolventen und Absolventinnen zudem fachübergreifende Kenntnisse, die orientierend sind, aber auch zielführend vertieft werden können. Dabei können spezifischen Fachkompetenzen der einzelnen Subdisziplinen der Geschichtswissenschaft (spezifische Methoden) erworben werden. Damit entspricht das Curriculum ohne Einschränkungen dem im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Masterniveau.

Die vom Fachbereich Geschichte getragenen Module sind angemessen und vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die entsprechenden Erläuterungen zu Lernzielen und Lerninhalten sind transparent formuliert und dürften für Studierende problemlos nachvollziehbar sein. Die aktuellen Modulbeschreibungen sind auf der Homepage der Universität sowie des Fachbereichs problemlos in der neuesten Version zu finden, als Anhang zur Prüfungsordnung, aber auch in einer für Studieninteressierte sehr verständlich erläuterten Variante.

2.1.3 Studierbarkeit

Die Zuständigkeiten im Bereich der Sicherstellung des Lehrangebotes sind laut Antrag zwischen Dekan und modulverantwortlichen Lehrenden aufgeteilt. Organisatorische Fragen werden in der Regel durch die Fachkonferenz der Lehrenden beraten, an der auch Lehrbeauftragte und Vertreter der Studierenden beteiligt sind. Einrichtungen wie Prüfungsamt oder Studierendensekretariat unterstützen diese Akteure bei der Organisation des Studiums und dienen auch als Anlaufstellen für Fragen.

Die Studierenden sollen auf verschiedene zentrale und dezentrale Angebote zur Beratung und Betreuung zurückgreifen können. In den ersten Semestern sollen Orientierungsveranstaltungen fachlicher und überfachlicher Natur stattfinden. Darüberhinaus gibt es ein Mentorenprogramm. Das Berufspraktikum wird durch die Lehrenden begleitet und obligatorisch in einem Gespräch reflektiert.

Das Studium setzt sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Kolloquien zusammen. An Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Sammelmappen und Referate vorgesehen. Die konkrete Auswahl der Form der Modulprüfung ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt. So soll sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums alle Prüfungsformen kennenlernen.

Der in den Studiengängen veranschlagte Workload soll im Rahmen interner Evaluationen überprüft werden. Aufgrund der geringen Datensätze wurde auf eine statistische Auswertung verzichtet, aber mündliche Rückfragen sollen gemäß Antrag positive Ergebnisse ergeben haben.

Die Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen ist in §7 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt, der Nachteilsausgleich in § 11 (7) und (8). Die Prüfungsordnung liegt in veröffentlichter und rechtsgeprüfter Form vor.

Die geringe Nachfrage des Masterstudienganges wird mit der starken Orientierung der Universität Wuppertal auf lehramtsspezifische Studiengänge begründet.

Bewertung

Das Betreuungsverhältnis erweist sich nach Aussagen der Studentinnen und Studenten als außerordentlich gut. Damit einher geht die unkomplizierte Gestaltung von individuellen Lösungsansätzen bei auftretenden Problemen. Hierbei zeigt sich das hochschulweite Mentorensystem als strukturelle Manifestation einer guten Betreuung. Es wäre jedoch wünschenswert, dass aus den individuellen Lösungsansätzen auch strukturelle Überlegungen abgeleitet werden, um sich wiederholende Problemsituationen vermeiden zu können.

Der idealtypische Studienverlaufsplan ist recht unübersichtlich gestaltet und somit schwer nachvollziehbar. Um eine bessere Transparenz des Studienverlaufs zu gewährleisten, muss der Studienverlaufsplan daher hinsichtlich der zeitlichen Abfolge verständlicher gestaltet werden [**Monitum I.1**].

Die für den Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen werden von der Gutachtergruppe als angemessen betrachtet.

Trotz des Umstandes, dass die Prüfungsbelastung in der Vergangenheit reduziert und Teilprüfungen abgeschafft wurden, werden die Studierenden dennoch häufig mehrfach in den Modulen geprüft. Es muss daher sichergestellt werden, dass ein Modul i. d. R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Entsprechend muss auch das Modulhandbuch überarbeitet werden [**Monitum IV.1**].

Die Universität Wuppertal muss weiterhin darlegen, dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention bei der Anerkennung extern erbrachter Leistungen eingehalten werden [**Monitum IV.2**].

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen der Hochschule sind für die Studierenden öffentlich einsehbar und die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang „Geschichte“ soll vornehmlich der Vorbereitung von Studierenden für die eigenständige wissenschaftliche Arbeit dienen, hat also u. a. die Promotion zum Ziel. Da während des Studiums Kompetenzen in den Bereichen Recherche, Rekonstruktion und Darstellung erworben werden, sollen auch verschiedene andere Berufsfelder in Betracht kommen. Beispielhaft hierfür werden neben dem Bildungs-, Bibliotheks- und Museumswesen auch die Medienbranche, Stiftungen oder der diplomatische Dienst angeführt.

Bewertung

Der Studiengang weist über die Forschungsorientierung hinaus Reflexionen zur Berufsfeldorientierung auf und bietet dazu gezielt Studienelemente an. Das Konzept der Qualifizierung durch in der wissenschaftlichen Ausbildung erworbene Schlüsselqualifikationen für die Berufspraxis ist sehr überzeugend. Dieser Befund wird durch die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung des Studiengangs, insbesondere das Europazertifikat, gestützt.

Die im Rahmen der Erstakkreditierung gemachten Auflagen zur Spezifizierung der Berufsfelder einerseits und der Einführung eines Pflichtpraktikums andererseits wurden umgesetzt. Beides wird sehr begrüßt.

Das Akkreditierungskriterium der Ausrichtung des Studiengangs auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist somit erfüllt.

Die Studierenden haben während der Begehung die gute, individuelle Betreuung bei der Suche nach Praktikumsplätzen und Beratung zur Berufsfeldorientierung hervorgehoben. Angesichts des angestrebten Zuwachses bei den Studierendenzahlen sollten die Studiengangsverantwortlichen im Auge behalten, dieses Angebot zu systematisieren. Die systematischere Einbindung der Angebote des universitätseigenen Career Centers kann hierzu ein Weg sein. Überlegenswert ist in diesem Zusammenhang auch, im Career Center erworbene berufsfeldorientierende Leistungen im Wahlpflichtbereich zu kreditieren [Monitum IV.4]. Gleiches gilt für das der Berufsqualifizierung sehr förderliche Europazertifikat. Das Modul ist mit 14 CP hoch veranschlagt, zugleich aber nicht Teil des Studiengangs, auch wenn die Teilnahme bescheinigt wird. Neben der Studierbarkeit des Angebots stellt sich hier die Frage, ob nicht der Tendenz einer teilweisen Externalisierung der Berufsfeldorientierung dadurch entgegen gewirkt werden kann, dass zumindest ein Teil der Leistungen des Europazertifikats im Wahlpflichtbereich in den Workload des Studiengangs einfließt.

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Veranstaltungsangebot wird nach Angaben der Hochschule bis auf die Vorlesungen spezifisch für den Studiengang angeboten. An der Durchführung des Studienganges sind sechs Professuren, zwei Juniorprofessuren und neun wissenschaftliche Mitarbeiter beteiligt. Die beiden Juniorprofessuren werden im Akkreditierungszeitraum zu Mitarbeiterstellen umgewidmet und einige Mitarbeiterstellen sollen nicht wiederbesetzt werden. Eine Prüfung durch das Rektorat ergab gemäß Antrag genug Lehrkapazität im Zeitraum der Reakkreditierung. Es werden regelmäßig Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebotes vergeben.

Sächliche und räumliche Mittel sind laut Antrag vorhanden. Das Fach verfügt über Zugang zu einem CIP-Pool und über einen eigenen Bibliotheksetat.

Bewertung

Durch die Neuberufungen in den letzten Jahren ist das wissenschaftliche Profil des Fachbereichs Geschichte in hohem Maße gestärkt worden. Die Auswirkungen auf die Lehre sind sehr positiv einzuschätzen, da das laufende Lehrangebot attraktiv ist und die selbst formulierten Ansprüche des Masterstudiengangs tatsächlich einzulösen vermag. Die Umwidmung von zwei Juniorprofessuren in Assistenzen dürfte an dieser durchaus günstigen Situation prinzipiell nichts ändern, da durch diese Maßnahme die Lehrkapazitäten aufs Ganze gesehen nicht eingeschränkt werden. Das Studienangebot bewegt sich auf hohem Niveau, und das Betreuungsverhältnis lässt sich als außerordentlich gut bezeichnen (auch im Vergleich zu anderen Studienorten). Die engagierte Beratung der Studierenden durch die Professoren und Professorinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachbereichs erscheint zielführend und vermag auf individuelle Probleme einzugehen. Soweit es sich heute absehen lässt, dürfte sich an dieser Konstellation prinzipiell in den nächsten Jahren auch dann nichts ändern, falls die Zahl der Studierenden im Masterstudiengang steigt. Interdisziplinäre Kooperationen mit anderen Bereichen (wie der Theologie), die nicht institutionalisiert sind, ergänzen das Lehrangebot zielführend. Auch die Kooperationen des Fachbereichs Geschichte mit dem Interdisziplinären Zentrum für Wissenschafts- und Technikforschung (IZWT) und dem Interdisziplinären Forschungszentrum Frühe Neuzeit kommen dem Masterstudiengang indirekt zugute. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen des Fachbereichs Geschichte schränken die personellen Ressourcen für den Masterstudiengang nicht ein, da nur das Forschungskolloquium ausschließlich für den Masterstudiengang angeboten und dieser von sämtlichen Professoren und Professorinnen des Fachbereichs Geschichte getragen wird. Die Tatsache, dass einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Studierenden des Masters of Education (Lehramtsstudiengänge Geschichte) besucht werden, kann nicht als Nachteil bewertet

werden, da das Ausgangsniveau (B.A.) der Studierenden ähnlich ist und die wissenschaftliche Vertiefung der Studierenden des hier bewerteten Masterstudiengangs in den genannten betreuungsintensiven Kolloquien erfolgt. Die skizzierten Vorzüge beruhen u. a. auf einem Konzept der Personalentwicklung der Hochschule, das die spezifische Ausrichtung der beiden Schwerpunkte des Masterstudiengangs gefördert hat. Im Bereich der Mittelalterlichen und Neuesten Geschichte sind Personen berufen worden, die sich mit ihrem wissenschaftlichen Profil bestens in die Schwerpunkte von Lehre und Forschung einfügen. Auch die Juniorprofessuren ergänzen das Angebot des Masterstudiengangs durch ihre Forschungs- und Lehrschwerpunkte in überzeugender Weise. Die in den Gesprächen mit der Hochschulleitung und Fachvertretern avisierte Einrichtung einer zusätzlichen Juniorprofessur im Bereich der Wissenschaftsgeschichte rundet die Profilierung des Fachbereichs sinnvoll ab. Die genannten Berufungen fügen sich zudem in übergeordnete Schwerpunkte der Universität ein, so dass die stark auf die Wissenschaft ausgerichtete Konzeption des Masterstudiengangs gefördert wird.

Die räumliche Ausstattung ist ausreichend. Allerdings gab es seitens der Studierenden Kritik an der Raumvergabe, hier würden zu kleine Räume für Veranstaltungen zugeteilt, wohingegen größere Räume frei seien. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Hochschule ein Konzept zur Verbesserung der Raumvergabe entwickelte.

2.2 Philosophie mit dem Schwerpunkt Metaphysik und Phänomenologie (M.A.)

2.2.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Philosophie mit dem Schwerpunkt Metaphysik und Phänomenologie“ (kurz: „Philosophie“) besitzt zwei Schwerpunktprofile: „Phänomenologie“ und „Metaphysik“, die jeweils sowohl in historischer als auch in systematischer Perspektive Gegenstand sein sollen. Beide Profile sollen dabei neben der Auseinandersetzung mit philosophischen Sachverhalten auch die politische und ethische Dimension sowie deren emanzipatorische Potenziale beinhalten und somit für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung sensibilisieren.

Für beide Schwerpunkte existieren mit dem Institut für phänomenologische Forschung und dem Zentrum für Wissenschafts- und Technikforschung Kooperationen, die auch die Lehre begünstigen sollen. Hierüber und über ein integratives Lehrkonzept begründet die Hochschule das stärker forschungsorientierte Profil des Masterstudienganges.

Die internationale Positionierung des Studienganges soll durch verschiedene Kooperationen im Rahmen des ERASMUS-Programmes gewährleistet werden. Darüber hinaus kooperiert das Fach gemäß Antrag auch im Rahmen von Forschungsprogrammen mit Einrichtungen im Ausland.

Die Zulassung zum Studium setzt einen Bachelorabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens „gut“ sowie mindestens 76 CP in Philosophie voraus.

Während des Akkreditierungszeitraumes wurden keine konzeptionellen Veränderungen am Studiengang durchgeführt. Kleinere Änderungen an der Denomination einiger Module fanden jedoch ebenso statt, wie die Überarbeitung der didaktischen Konzepte einzelner Lehrveranstaltungen. Verschiedene organisatorische Maßnahmen sollen zudem eine bessere Vereinbarkeit von Nebenjobs mit dem Studium gewährleisten.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Philosophie“ ist ein forschungsorientierter Studiengang. Die Kombination der beiden Schwerpunkte ist aus der Geschichte des Faches in Wuppertal gewachsen und bildet auch die Forschungsinteressen des gegenwärtigen Lehrkörpers ab; sie stellt insofern kein künstliches Etikett dar, sondern ein überzeugendes Konzept, das von den Lehrenden engagiert mitgetragen wird. In der bundesdeutschen Hochschullandschaft insgesamt wie auch im intensiven re-

gionalen Universitätswettbewerb kann die Wuppertaler Philosophie mit diesem klaren Profil ein Alleinstellungsmerkmal beanspruchen.

Allerdings sollte der systematische Erläuterungsbedarf für diese Kombination noch ernster genommen werden. In der Außendarstellung könnte die traditionelle Spannung zwischen beiden philosophischen Schwerpunkten ausführlicher und offensiver thematisiert und insbesondere die Vieldeutigkeit von Metaphysik durch Präzisierungen einschränkt werden. Weiterhin könnte eine striktere formale Abgrenzung sinnvoll sein, die nicht von zwei Teildisziplinen ausgeht, sondern die Metaphysik als philosophische Disziplin und die Phänomenologie als philosophischen Ansatz präsentiert.

Die Forschungsorientierung des Studienganges wird insgesamt sehr gut deutlich, vor allem im Curriculum; sie muss allerdings auch in der Praxis durchgehend betont werden. Das bedeutet, dass bei der vorgesehenen polyvalenten Nutzung von Lehrveranstaltungen mit dem „Master of Education“ besondere Sorgfalt geboten ist. Lehrveranstaltungen mit spezifisch fachdidaktischen Inhalten, die im „Master of Education“ eingesetzt werden, sollten nicht zugleich im forschungsorientierten Masterstudiengang „Philosophie“ genutzt werden. Bei der praktizierten Verzahnung oder Integration beider Studiengänge sollte mehr als bisher auf die Trennung fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Inhalte geachtet werden [**Monitum II.2**].

Das Studienprogramm ist insgesamt stärker in der theoretischen als in der praktischen Philosophie verankert. Namentlich die Module „Anthropologie und Kulturphilosophie“ sowie „Phänomenologie und Prinzipien der Ethik und der politischen Philosophie“ sind jedoch geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu fördern. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die internationale Vernetzung der Wuppertaler Philosophie, die sowohl für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch für ihre wissenschaftliche Entwicklung ausgezeichnete Chancen bietet.

Insgesamt kann also festgestellt werden, dass sich die Konzeption des Studienprogramms an den von der Universität Wuppertal definierten Qualifikationszielen orientiert.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind transparent formuliert und einwandfrei geregelt. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Die Universität Wuppertal bietet mit dem Gleichstellungsbüro eine zentrale Anlaufstelle für Geschlechtergerechtigkeit an; daneben gibt es auf die einzelnen Fachbereiche zugeschnittene Gleichstellungspläne.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Philosophie“ umfasst im ersten Semester zwei Grundlagenmodule zu Metaphysik und Phänomenologie, die 14, bzw. 16 CP umfassen. Im zweiten bis vierten Semester folgen vier Aufbaumodule, die die wechselseitige Beziehung der beiden Bereiche anhand wesentlicher Themenfelder der Philosophie behandeln sollen. Jedes dieser Module umfasst 14 CP. Darüberhinaus ist für das zweite und dritte Semester ein Forschungsprojekt vorgesehen, für das 12 CP veranschlagt werden und das die 22 CP umfassende Masterthesis im vierten Semester vorbereiten soll.

Bewertung

Das Curriculum wirkt insgesamt sehr durchdacht und überzeugt auch mit seiner Aufteilung in Basis- und Aufbaumodule sowie in der Gewichtung von Pflicht- und Wahlpflichtanteilen. Ausdrücklich positiv erscheint die angestrebte Breite in historischer wie in systematischer Hinsicht. Die Ankündigung, der Studiengang garantiere „die für jede philosophische Kompetenz erforderli-

che Breite“ ist vielleicht etwas zu ehrgeizig formuliert, aber die darin ausgedrückte Tendenz verdient, besonders gewürdigt zu werden. Das für den Masterstudiengang erforderliche Qualifikationsniveau, das im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert wird, wird ohne jeden Zweifel erreicht.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Aufstellung der Lernziele/Lehrinhalte wirkt auf den ersten Blick recht detailliert, vielleicht stellenweise überladen. Eine Überarbeitung der Liste der Lernergebnisse im Sinne einer Straffung wäre zu empfehlen [**Monitum II.1**]. Bisher ist das Modulhandbuch nicht verändert worden, doch ist eine regelmäßige Aktualisierung vorgesehen. Eine große Rolle spielt die Vermittlung von Fachwissen, demgegenüber steht der Erwerb von Kompetenzen eher im Hintergrund. Daher sollte bei der erforderlichen Überarbeitung des Modulhandbuchs der Schwerpunkt stärker auf der Berücksichtigung von Kompetenzen als auf Fachwissen gelegt werden [**Monitum II.1**].

Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich, doch wäre es sinnvoll, diese noch stärker auf dessen Existenz und die Möglichkeit hinzuweisen, hier Orientierung über ihr Studium zu gewinnen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Curriculum so konzipiert ist, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden.

Abschließend wäre es noch denkbar, die Zielgruppe für den Masterstudiengang breiter zu fassen, zumindest als Ideal. Der Masterstudiengang wird in seiner bisherigen Präsentation inhaltlich stark auf den eigenen Bachelorstudiengang zurückbezogen und richtet sich vornehmlich an die Absolventinnen und Absolventen des kombinatorischen Bachelorstudienganges innerhalb der Universität. Damit mag die übliche Praxis beschrieben sein – als Zielvorstellung, die auch in das Selbstverständnis eingeht, wäre eine solche von vornherein vorgenommene Verengung der Zielgruppe problematisch. Die Aktivitäten, die das Institut entfaltet, um den Studiengang auch außerhalb der Universität Wuppertal attraktiv zu machen, könnten daher noch einmal überdacht und ggf. intensiviert werden.

2.2.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Die Zuständigkeiten im Bereich der Sicherstellung des Lehrangebotes sind laut Antrag zwischen Dekan und modulverantwortlichen Lehrenden aufgeteilt. Organisatorische Fragen werden in der Regel durch die Fachkonferenz der Lehrenden beraten, an der auch Lehrbeauftragte und Vertreter der Studierenden beteiligt sind. Einrichtungen wie Prüfungsamt oder Studierendensekretariat unterstützen diese Akteure bei der Organisation des Studiums und dienen auch als Anlaufstellen für Fragen.

Die Studierenden können auf verschiedene zentrale und dezentrale Angebote zur Beratung und Betreuung zurückgreifen. In den ersten Semestern finden Orientierungsveranstaltungen fachlicher und überfachlicher Natur statt.

Das Studium setzt sich aus Vorlesungen, Seminaren und Kolloquien zusammen. An Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Protokolle, Fachgespräche und Referate vorgesehen. Die konkrete Auswahl der Form der Modulprüfung ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt. So soll sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums alle Prüfungsformen kennenlernen.

Der in den Studiengängen veranschlagte Workload wird im Rahmen interner Evaluationen überprüft. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen laut Hochschule die erwartete Arbeitsbelastung der Studierenden.

Die Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen ist in §7 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt, der Nachteilsausgleich in § 11 (7) und (8). Die Prüfungsordnung liegt in veröffentlichter und rechtsgeprüfter Form vor.

Die geringe Nachfrage des Masterstudienganges begründet sich laut Hochschule über Verzögerungen im vorangehenden Bachelorstudiengang.

Bewertung

Das Betreuungsverhältnis erweist sich nach Aussagen der angetroffenen Studentinnen und Studenten als außerordentlich gut. Damit einher geht die unkomplizierte Gestaltung von individuellen Lösungsansätzen bei auftretenden Problemen. Hierbei erweist sich das hochschulweite Mentorensystem als strukturelle Manifestation einer guten Betreuung. Es ist jedoch wünschenswert, dass aus den individuellen Lösungsansätzen auch strukturelle Überlegungen abgeleitet werden, um sich wiederholende Problemsituationen vermeiden zu können. Die in der Selbstdokumentation beschriebene Einführungswoche scheint es jedoch nur am Anfang des Bachelorstudiums zu geben. Eine Einführungswoche zu Beginn des Masterstudienganges wäre ggf. sinnvoll und sollte angedacht werden.

Der Workload und die Prüfungsbelastung sind angemessen.

Die Ziele der jeweiligen Module werden weitgehend als Lernergebnisse formuliert. Der Umfang der beschriebenen Kompetenzen pro Modul wirkt allerdings sehr ambitioniert. An dieser Stelle sollte eine Priorisierung und ggf. eine Selektion erfolgen [**Monitum II.1**].

Des Weiteren muss die Hochschule darlegen, dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention bei der Anerkennung extern erbrachter Leistungen eingehalten werden [**Monitum IV.2**].

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang „Philosophie“ soll vornehmlich der Vorbereitung von Studierenden für eigenständige wissenschaftliche Arbeit dienen, zielt also u. a. auf eine anschließende Promotion. Da während des Studiums verschiedene historische, methodische und systematische Kompetenzen erworben werden, sollen auch verschiedene andere Berufsfelder in Betracht kommen. Beispielhaft hierfür werden Editionsarbeit, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und verschiedene Kulturinstitutionen genannt. Spezielle Angebote zur beruflichen Qualifikation werden durch das Career Center gemacht.

Bewertung

Der Studiengang weist über die Forschungsorientierung hinaus Reflexionen zur Berufsfeldorientierung auf. Das Konzept der Qualifizierung durch in der wissenschaftlichen Ausbildung erworbene Schlüsselqualifikationen für die Berufspraxis ist sehr überzeugend, wozu die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung der Studiengänge beiträgt.

Spezielle Studienelemente, die über die durch die wissenschaftliche Ausbildung erworbenen Schlüsselqualifikationen hinaus für die Berufspraxis vorbereiten, werden im Rahmen des fachbereichsweit agierenden Career Centers umgesetzt. Dazu gehören neben „Projektmanagement“, „Grundlagen der BWL“ etc. auch die Unterstützung bei der Praktikumsuche sowie gegen Ende des Studiums Veranstaltungen zu Berufsperspektiven und ein Bewerbungstraining. Ein „Import“ dieser Leistungen in den Workload des Studiengangs ist bisher nicht vorgesehen. Es sollte daher geprüft werden, ob die berufsfeldorientierenden Angebote des Career Centers in den vorliegenden Studiengängen angerechnet werden können [**Monitum IV.4**].

Im Gegensatz zu den anderen beiden ebenfalls forschungsorientierten Masterstudiengängen der Paketakkreditierung sieht der Masterstudiengang „Philosophie“ weder ein Pflichtpraktikum wie bei den Historikern noch ein optionales Praktikum mit der Möglichkeit der Anrechenbarkeit wie bei

den Romanisten vor. Zumindest ein optionales Praktikum mit der Möglichkeit der Anrechenbarkeit sollte auch bei den Philosophen in Betracht gezogen werden.

Das Akkreditierungskriterium der Ausrichtung des Studiengangs auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist somit grundsätzlich erfüllt. Es wird dem Studiengang dennoch empfohlen, darüber hinaus die Elemente der Berufsfeldorientierung systematischer auch in den Workload des Studiengangs im Wahlpflichtbereich zu integrieren [Monitum IV.4].

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehrveranstaltungen werden polyvalent mit dem Master of Education genutzt. An der Durchführung des Studienganges sind vier Professuren, eine Juniorprofessur und vier wissenschaftliche Mitarbeiter beteiligt. Keine der Stellen läuft im Zeitraum der Reakkreditierung aus. Es werden regelmäßig Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebotes vergeben.

Sächliche und räumliche Mittel sind vorhanden. Das Fach verfügt über Zugang zu einem CIP-Pool und über einen eigenen Bibliotheksetat.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen des Instituts sind ausreichend, um die Lehre für die verschiedenen Studiengänge zu gewährleisten. Im zu akkreditierenden Masterstudiengang kann ein vielfältiges und attraktives Lehrangebot bereitgestellt werden. Die Betreuung der Masterstudierenden ist ausgezeichnet, das Studienklima ausgesprochen positiv.

Die räumliche Ausstattung ist ausreichend. Allerdings gab es seitens der Studierenden Kritik an der Raumvergabe, hier würden zu kleine Räume für Veranstaltungen zugeteilt, wohingegen größere Räume frei seien. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Hochschule ein Konzept zur Verbesserung der Raumvergabe entwickelte.

2.3 Romanistik: Vielfalt in Sprache, Literatur und Kultur (M.A.)

2.3.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Romanistik: Vielfalt in Sprache, Literatur und Kultur“ (kurz: „Romanistik“) sieht gemäß Antrag seine Schwerpunkte zum Einen in der Sprachwissenschaft und zum Anderen in der Literatur- und Kulturwissenschaft. Er setzt sich das Ziel, die Phänomene Mehrsprachigkeit und Pluralismus in den Mittelpunkt zu rücken und in linguistischer Perspektive auch diachron, bis zurück auf die Ausgliederung des Romanischen aus dem Lateinischen zu fokussieren. Neben fachlichen Inhalten sucht er, Studierenden das Verstehen und den verantwortungsvollen Umgang mit Differenzen näher zu bringen und somit positiv auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und die Bereitschaft zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung zu wirken.

Die Schwerpunkte sollen in ihrer Ausprägung durch die Existenz verschiedener Forschungszentren begünstigt werden. Hierüber begründet die Hochschule auch das stärker forschungsorientierte Profil des Masterstudienganges; durch ein wählbares Ergänzungsmodul (D) wird jedoch auch ein stärker anwendungsorientiertes Profil ermöglicht.

Die Internationalität des Studienprogrammes soll durch ein Auslandspraktikum (Modul E) und 51 Austauschplätze im Rahmen des ERASMUS-Programmes gewährleistet werden. Darüberhinaus wird laut Hochschule derzeit an der Einrichtung von Joint Degrees mit ausgewählten Partneruniversitäten gearbeitet. Forschungsk Kooperationen bestehen auf verschiedenen Ebenen.

Die Zulassung zum Studium setzt einen Bachelorabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens „gut“ sowie mindestens 76 CP in Romanistik, Französisch oder Spanisch voraus.

Die Erweiterung der Studiengangsbezeichnung „Sprachkontraste und Sprachentwicklung“ soll von „Vielfalt in Sprache, Literatur und Kultur“ abgelöst werden, um das deutlich veränderte Profil des Faches besser wiederzugeben. Weitere Veränderungen betreffen den Bereich des Prüfungswesens und gehen auf Rückmeldungen der Studierenden und die Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen zurück.

Bewertung

Mit der scharfen Fokussierung der Mehrsprachigkeit orientiert sich die Konzeption des Studienprogramms am Leitbild der Bergischen Universität Wuppertal; durch die konsequente Einbindung in die Forschungspraxis der Fachvertreter und -vertreterinnen werden die Studierenden von Beginn an zur konkreten wissenschaftlichen Arbeit befähigt. Gleichzeitig trägt der Studiengang durch seine Ausrichtung auf den sprachlichen und kulturellen Pluralismus unserer aktuellen Gesellschaften und durch das erwünschte Auslandspraktikum in besonderem Maß zur Persönlichkeitsentwicklung bei; durch seine inhaltliche Ausrichtung befördert er gleichzeitig ganz nachdrücklich die Einsicht in die dringende Notwendigkeit des zivilgesellschaftlichen Engagements der Universitätsabsolventen.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Konzeption des Studiengangs den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen – sowohl fachlich als auch überfachlich – entspricht.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind eindeutig, transparent formuliert und öffentlich einsehbar. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit liegt vor und dessen Einhaltung wird von der Hochschule garantiert.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst im ersten Semester zwei Sprachpraxismodule zu insgesamt 26 CP. Das eine dient dabei der Vertiefung einer bereits aus dem Bachelorstudiengang bekannten Sprache, während das andere die Kenntnisse um eine weitere Sprache erweitern soll. Die restlichen Module sind je nach Profilwahl für das 2.-4. Semester vorgesehen. Es handelt sich um ein Ergänzungsmodul zu 15 CP, das entweder forschungs- oder anwendungsbezogen absolviert werden kann, ein (Auslands-)Praktikum zu 5 CP und vier, bzw. sechs Module aus den Bereichen Linguistik, bzw. Literaturwissenschaft, die nach drei möglichen Varianten zu je 50 CP miteinander kombiniert werden können, um unterschiedliche Profilsetzungen zu ermöglichen.

Bewertung

Über vorgesehenen Varianten und geschickte Kombination, insbesondere im Bereich der Module D2 „Praxis-Master“ und E „(Auslands-)Praktikum“, haben die Studierenden erfreulich viel Freiheit zur Entwicklung bzw. zum Ausbau persönlicher Profile. Der Beginn der Module wird von der Hochschule für das 2. bzw. 3. Semester empfohlen. Da es möglich ist, auch fachübergreifendes und generisches Wissen einzuspeisen, passt das Curriculum zu den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und erleichtert den Absolventen und Absolventinnen, sich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Vor diesem Hintergrund ist die eher schwache curriculare Einbindung des Moduls E „(Auslands-)Praktikum“ als Vorteil zu bewerten. Es wäre eventuell sinnvoll und nicht zuletzt im Blick auf die linguistischen Korpora nützlich, im Bereich des Moduls D2 „Praxis-Master“ spezifische medientechnische Angebote vorzusehen (bspw. anhand von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Fächern). Es würde zudem die Attraktivität des Profils stärken, wenn interdisziplinäre Kooperationen, die im Rahmen der Forschungsprojekte bereits bestehen (wie zwischen der Sprachwissenschaft und der Psychologie), prominent aufschienen. Dennoch kann festgestellt werden, dass die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert sind. Das neue Modulhandbuch muss jedoch schnellstmöglich veröffentlicht werden [Monitum III.2].

Das Curriculum entspricht insgesamt den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind.

2.3.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Die Zuständigkeiten im Bereich der Sicherstellung des Lehrangebotes sind laut Antrag zwischen Dekan und modulverantwortlichen Lehrenden aufgeteilt. Organisatorische Fragen sollen in der Regel durch die Fachkonferenz der Lehrenden beraten werden, an der auch Lehrbeauftragte und Vertreter der Studierenden beteiligt sind. Einrichtungen wie Prüfungsamt oder Studierendensekretariat unterstützen diese Akteure bei der Organisation des Studiums und dienen auch als Anlaufstellen für Fragen.

Gemäß den Angaben der Hochschule können die Studierenden auf verschiedene zentrale und dezentrale Angebote zur Beratung und Betreuung zurückgreifen. In den ersten Semestern sollen Orientierungsveranstaltungen fachlicher und überfachlicher Natur stattfinden. Darüberhinaus existiert ein Mentorenprogramm.

Das Studium setzt sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Kolloquien zusammen. Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Protokolle, Fachgespräche und Referate vorgesehen. Die konkrete Auswahl der Form der Modulprüfung ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt. So soll sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums alle Prüfungsformen kennenlernen.

Der in den Studiengängen veranschlagte Workload soll im Rahmen interner Evaluationen überprüft werden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wurde in verschiedenen Punkten kritisiert. Alle entsprechenden Punkte sollen berücksichtigt und im vorliegenden Studiengangskonzept integriert worden sein.

Die Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen ist in §7 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt, der Nachteilsausgleich in § 11 (7) und (8). Die Prüfungsordnung liegt gemäß Antrag in veröffentlichter und rechtsgeprüfter Form vor.

Die geringe Nachfrage des Masterstudienganges begründet sich laut Hochschule über Verzögerungen im vorangehenden Bachelorstudiengang. Die beiden Absolventinnen lagen ein Semester über der Regelstudienzeit.

Bewertung

Das Betreuungsverhältnis erweist sich nach Aussagen der Studentinnen und Studenten als außerordentlich gut. Damit einher geht die unkomplizierte Gestaltung von individuellen Lösungsansätzen bei auftretenden Problemen. Hierbei zeigt sich das hochschulweite Mentorensystem als strukturelle Manifestation einer guten Betreuung. Es wäre jedoch wünschenswert, dass aus den individuellen Lösungsansätzen auch strukturelle Überlegungen abgeleitet würden, um sich wiederholende Problemsituationen künftig zu vermeiden.

Die in der Selbstdokumentation beschriebene Einführungswoche scheint es jedoch nur am Anfang des Bachelorstudiums zu geben. Eine Einführungswoche zu Beginn des Masterstudienganges wäre ggf. sinnvoll und sollte angedacht werden.

Die neue Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden [**Monitum III.1**].

Trotz des Umstandes, dass die Prüfungsbelastung in der Vergangenheit reduziert und Teilprüfungen abgeschafft wurden, werden die Studierenden dennoch häufig mehrfach in den Modulen geprüft. Es muss daher sichergestellt werden, dass ein Modul i. d. R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Entsprechend muss auch das Modulhandbuch überarbeitet werden [**Monitum IV.1**].

Zudem muss die Hochschule darlegen, dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention bei der Anerkennung extern erbrachter Leistungen eingehalten werden [Monitum IV.2].

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang „Romanistik“ soll vornehmlich der Vorbereitung von Studierenden für eigenständige wissenschaftliche Arbeit dienen, hat also u. a. die Promotion zum Ziel. Da während des Studiums Sprachkompetenzen und Erfahrungen mit Texten erworben werden, sollen auch verschiedene andere Berufsfelder in Betracht kommen. Beispielhaft hierfür werden Editionsarbeit, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und verschiedene Kulturinstitutionen aber auch die Tourismusbranche genannt.

Bewertung

Der Studiengang weist über die Forschungsorientierung hinaus Reflexionen zur Berufsfeldorientierung auf. Das Konzept der Qualifizierung durch in der wissenschaftlichen Ausbildung erworbene Schlüsselqualifikationen für die Berufspraxis ist überzeugend, wozu auch die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung der Studiengänge beiträgt.

Besonders zu begrüßen ist für die Berufsfeldorientierung die Möglichkeit, das Modul E „Auslands-)Praktikum“ zu absolvieren. Für den Berufseinstieg ist es hilfreich, dass das im Studium erworbene Sprachniveau nach den Stufen des Europäischen Referenzrahmens ausgewiesen und bescheinigt wird.

Gezielte Studienelemente, die über die durch die wissenschaftliche Ausbildung erworbenen Schlüsselqualifikationen hinaus für die Berufspraxis vorbereiten, sind neben dem Praktikum im Rahmen des Praxis-Moduls D2 angelegt. Dieses sieht die Möglichkeit vor, selbständig Ergänzungslehreveranstaltungen berufsorientierender Art aus anderen Fächern (z. B. Wirtschaftswissenschaften) zu wählen. So sinnvoll dies auf den ersten Blick erscheint, so stellt sich doch die Frage, wie Synergien zwischen diesen Elementen und den spezifischen im Studiengang selber erworbenen Fähigkeiten erzielt werden können. Überlegungen des Fachbereichs, gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Fächern und dem Career Centers auf den Weg zu bringen, werden nachdrücklich begrüßt.

Das Akkreditierungskriterium der Ausrichtung des Studiengangs auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist aufgrund der dargelegten Dispositionen erfüllt.

2.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Veranstaltungsangebot wird polyvalent für den „Master of Education“ und teilweise in anderen literaturwissenschaftlichen Studiengängen genutzt. An der Durchführung des Studienganges sind fünf Professuren, eine Juniorprofessur und sechs wissenschaftliche Mitarbeiter beteiligt. Es sind Verschiebungen in der Personalstruktur vorgesehen, eine Prüfung durch das Rektorat ergab laut Antragstellerin genug Lehrkapazität im Zeitraum der Reakkreditierung. Lehrimporte werden aus der allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft und Latinistik genutzt. Es werden regelmäßig Lehraufträge für Italienisch vergeben.

Sächliche und räumliche Mittel sind vorhanden. Das Fach verfügt über Zugang zu einem CIP-Pool und über einen eigenen Bibliotheksetat.

Bewertung

Es ist unglücklich, dass der Masterstudiengang nur unzureichend an den (erfolgreichen) italianistischen Forschungsschwerpunkt der Sprachwissenschaft angeschlossen ist, da Italienisch nur als

zweite romanische Sprache studierbar ist. Selbst unter diesen Voraussetzungen sollte das Italienische durch eine muttersprachliche Lehrkraft vertreten sein; ein entsprechendes Lektorat wäre auch wegen der Italienkontakte anderer Disziplinen (z. B. der Geschichte) angebracht [**Monitum III.3**]. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die personellen Ressourcen ausreichend sind. Jedoch eine langfristige, über den Zeitraum der Reakkreditierung hinausreichende Absicherung der literaturwissenschaftlichen Komponente erscheint etwas prekär, da nach 2018 keine Professur mit italianistischer Denomination mehr zur Verfügung steht. Dies sollten Fakultät und Hochschule bei der Personalentwicklung unbedingt berücksichtigen.

Die sächlichen Ressourcen – und damit auch die räumliche Ausstattung – sind ebenfalls ausreichend. Allerdings gab es seitens der Studierenden Kritik an der Raumvergabe, hier würden zu kleine Räume für Veranstaltungen zugeteilt, wohingegen größere Räume frei seien. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Hochschule ein Konzept zur Verbesserung der Raumvergabe entwickelte.

Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Geschichte mit Schwerpunkten in Europäischer Geschichte und Wissenschaftsgeschichte**“ an der Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

- I.1 Der exemplarische Studienverlaufsplan muss hinsichtlich der zeitlichen Abfolge transparent dargestellt werden.
- I.2 Aus den Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung muss hervorgehen, dass neben der mündlichen Prüfung auch ein obligatorisches Beratungsgespräch stattfindet.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Philosophie mit dem Schwerpunkt Metaphysik und Phänomenologie**“ an der Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

- II.1 Die Kompetenzbeschreibungen im Modulhandbuch sollten überarbeitet werden.
- II.2 Die fachdidaktischen Inhalte, die im Master of Education-Studiengang eingesetzt werden, sollten nicht zugleich im forschungsorientierten Masterstudiengang genutzt werden. Es sollte hier auf die Trennung fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Inhalte geachtet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Romanistik: Vielfalt in Sprache, Literatur und Kultur**“ an der Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

- III.1 Die neue Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
- III.2 Das aktualisierte Modulhandbuch muss veröffentlicht werden.
- III.3 Das Italienische sollte durch eine muttersprachliche Lehrkraft im Rahmen eines Lektorats vertreten werden.

Übergreifende Monita zu den Studiengängen:

- IV.1 Es muss sichergestellt werden, dass ein Modul i. d. R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Das Modulhandbuch muss entsprechend überarbeitet werden.
- IV.2 Die Hochschule muss darlegen, dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention bei der Anerkennung extern erbrachter Leistungen eingehalten werden.
- IV.3 In Zukunft müssen die Ergebnisse der in der Evaluationsordnung vorgesehenen Befragungen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge stärker berücksichtigt werden.
- IV.4 Es sollte geprüft werden, ob die berufsfeldorientierenden Angebote des Career Centers in den Studiengängen angerechnet werden können.